Fragestunde für die Bürger

Ein anwesender Bürger fragt, warum das „Mobile Kino“ in Roigheim nicht mehr angeboten wird. BM Michael Grimm antwortet, dass man aktuell nach einem Organisator suche.

Beratung des Haushaltsplans 2025

Der Gemeinderat hat über den Haushaltsplan Entwurf 2025 zu beraten. Leider erweist sich die Finanzsituation der Gemeinde im Jahr 2025, aber auch in den folgenden Jahren als äußerst schwierig. In seiner Haushaltsrede moniert BM Michael Grimm, dass selbst noch so gut begründete politische Ziele aus Bundes- und Landespolitik auf real fehlende Arbeitskräfte, überbordende Bürokratie und eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen stoßen würden.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 zeigt deutlich auf, dass man auch in Roigheim an seine Grenzen stoßen würde.

Die Schere zwischen laufenden Ausgaben und laufenden Einnahmen gehe immer weiter auseinander.

Er macht dies am Beispiel der Kinderbetreuung deutlich:

Im Jahr 2009, also vor 15 Jahren hatten Roigheim im Bereich Kindergärten rd. 4,31 Stellen (auf Vollzeitstellen gerechnet) und Personalkosten von 178.705,-- Euro.

Heute hat die Gemeinde 9,2 Stellen und Personalkosten von 771.800,-- Euro! Der Zuschussbedarf hat sich in dieser Zeit von jährlich ca. 120.500,-- € auf nunmehr 471.550,-- Euro erhöht, also fast vervierfacht, die Stellen mehr als verdoppelt. Dies bedeute knapp 472.000,-- Euro Defizit, und das Jahr für Jahr.

In den letzten Jahren habe man das alles finanziell noch irgendwie hinbekommen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich allerdings auf dramatische Weise. Die Einnahmen steigen nicht mehr wie gewohnt. Die Ausgaben bleiben aufgrund der gesetzten Standards jedoch weiterhin hoch. Folge: in den nächsten vier Jahren schafft Roigheim es nicht, ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt darzustellen. Die Verwaltung habe überlegt, ob man dem Gemeinderat vorschlägt, dass in jeder **möglichen** Haushaltsstelle (Versicherungen, Strom, Personal etc. gehen nicht) pauschal 5% einzusparen sind. Man bremse im Ergebnishaushalt, wo es denkbar und vertretbar ist, allerdings sind z.B. im Bereich Kanalunterhaltung auch etwas höhere Beträge eingestellt, ganz einfach, weil es den Bedarf gibt. Jahrelang gar nichts zu machen, macht wenig Sinn, zumal man einen ganz konkreten Punkt im Bereich Eugen-Reichert-Straße/Baumgartenstraße angehen muss.

Und wie immer konnte man auch im vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht alles Wünschenswerte berücksichtigen.

Und dabei muss das Gremium nun sehr harte Beschlüsse bzw. enorme Einschränkungen beschließen:

Die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens wurde in Sachen Planung bis zur Baugenehmigung vorangetrieben. Wenn man nun aber in die mittelfristige Finanzplanung schaue, finde man in der mittelfristigen Finanzplanung keinen Ansatz. Ganz einfach, weil es momentan nicht darstellbar ist.

Auch wenn man das Thema Ortssanierung sucht (Bittelbronner Straße/Bahnhofstraße): Nicht zu finden! Ganz einfach, weil die Gemeinde die Finanzierungsbestätigung vom Landratsamt nicht erhält! Der Antrag wurde in Stuttgart sehr positiv gesehen, man hat auf die Bestätigung gewartet. Aber: die Gemeinde hätte den Eigenanteil nur über Kredite finanzieren können. Und da hat das Kommunalamt definitiv gebremst und gebeten, dass Roigheim den Antrag zunächst zurückzieht.

Trotzdem gibt einige wichtige Projekte, die man umsetzen wolle, in der Finanzplanung darstellen können, wobei die Gemeinde auf Kredite angewiesen ist. Wobei man dann auch darstellen muss, dass man diese Kredite auch tilgen kann. Wenn man den erwarteten Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt mit den erwarteten Tilgungen vergleicht, wird dies definitiv schwer!

Betrachtet man dann am Ende noch die Liquidität, sieht man, dass diese Jahr um Jahr abnimmt! Wobei: die Zahlen in den Jahren 2027 und 2028 sind im Grunde Kaffeesatzleserei, so BM Michael Grimm

Einige wesentliche Punkte die 2025 umgesetzt werden sollen:

- PV Anlage Rathaus
- Digitalfunk Feuerwehr
- Erwerb Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr
- Beschaffung MZF Feuerwehr (bereits beschlossen, Restbetrag)
- Letzte Rate Verbundschule Möckmühl
- Zuschuss Flutlicht SV Roigheim
- Beteiligung Netze BW (Zinsertrag!)

Das gesamte Investitionsvolumen für das nächste Jahr summiert sich auf rd. 1.332 TEUR, wobei sich alleine die Beteiligung an der Netze BW auf kann 983 TEUR. Euro beläuft; wirklich investieren kann die Gemeinde damit ca. 349 TEUR.

Dabei sei man wie immer von der Gewährung von Zuschüssen abhängig. Die Maßnahmen können nur realisiert werden, wenn zumindest ein Teil der Kosten durch Zuschüsse gedeckt wird (z.B. Notstromaggregat nur, wenn Zuschuss Z-Feu 100%).

Man plane für nächstes Jahr mit Kreditaufnahmen von 1,0 Mio, bei denen es sich allerdings um sog. rentierliche Schulden handelt. Im Vergleich hierzu beträgt der aktueller Schuldenstand im Kernhaushalt rd. 608 TEUR und würde auf rd. 1,5 Mio. EUR anwachsen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung beläuft sich zum 31.12.2024 auf 804 TEUR.

Die Gemeinde ist definitiv auf das Thema Windkraft im Waidachswald angewiesen. Erst wenn die Gemeinde mit den hier mit den erwarteten Pachteinnahmen kalkulieren kann, sehen die Zahlen wieder besser aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Schöll und ihrem Team für die Erstellung des Planentwurfes, die diesen anschließend detailliert erläutert.

Der Haushaltsplan kann auf der Homepage der Gemeindeverwaltung im Ratsinformationssystem unter den Vorlagen zur heutigen Sitzung eingesehen werden.

Nach intensiver Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Entwurf zu.

Die Verabschiedung des Haushalts ist in der Sitzung am 11.02.2025 vorgesehen.

Beratung des Wirtschaftsplans 2025 – Eigenbetrieb Wasserversorgung Roigheim

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Jahr 2025 zu, der keine besonderen Punkte enthält; lediglich die Mittel für die Beschaffung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Hochbehälter (der erzeugte Strom soll direkt verbraucht werden) sind eingestellt.

Änderung der Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Roigheim

(Bekanntmachungssatzung)

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der Gemeinde Roigheim wird vom Gemeinderat einstimmig geändert. Die aus dem Jahr 1973 stammende Satzung regelt, dass Bekanntmachungsorgan der Gemeinde das Mitteilungsblatt ist. Diese wird aktualisiert, um eine öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Roigheim zu ermöglichen.

Nachträgliche bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Erdauffüllung mit Änderung der Herkunft und Anpassung des Umfangs; Grundstück Flst.Nr. 1529, 1531 und 1532, Anhörung nach § 54 Abs. 4 Landesbauordnung

Der Gemeinderat hat zu dieser Erdauffüllung im Januar 2024 sein Einvernehmen versagt. Das Landratsamt Heilbronn als Genehmigungsbehörde hat nun sämtliche Aspekte geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Gemeinde Roigheim ihr Einvernehmen rechtswidrig versagt hat. Die Gemeinde wird aufgefordert, über diesen Punkt nochmals beraten, um festzulegen, ob nun das Einvernehmen erteilt. Wird das Einvernehmen wiederum versagt, wird es durch das Landratsamt ersetzt und die Genehmigung durch das Landratsamt erteilt. Die Gemeinde hat dann die Möglichkeit, gegen die Genehmigung Rechtsmittel einzulegen. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmt, das Einvernehmen zu versagen.

Vorbereitung der Bundestagswahl 2025 – Wahlorganisation

Für die Organisation der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Waldmühlbach mit einer Windkraftanlage (WEA 3) auf der Gemarkung Billigheim-Waldmühlbach; Anhörung der Gemeinde Roigheim nach § 10 Abs. 5 BImSchG)

Auf Gemarkung Waldmühlbach soll ein weiteres Windrad (bisher waren zwei beantragt) gebaut werden. Insgesamt sieht die Planung den Bau von vier Windrädern vor. Gerade die beantragte Anlage 3 befindet sich in unmittelbarer Nähe der Gemarkung Roigheim im Gewand „Himmel“. Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Windkraftanlage unter folgenden Bedingungen zu:

- Es ist zu gewährleisten, dass auf die Wasserversorgung Roigheim (Seebrunnen) durch die Anlagen keine negativen Einflüsse entstehen.
- Gipsabbaurecht: Dieser Bereich ist in der Genehmigung und im Verfahren zu berücksichtigen.
- Die Gemeinde Roigheim ist als betroffene Gemeinde mit Beträgen von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 (§ 6 EEG) zu beteiligen, wenn die Anlagen 1-3 (später 1-4) des Windparks Waldmühlbach eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

BM Michael Grimm gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3.12.2024 bekannt. Einen großen Teil nahm die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040** ein. Hier wird die bauliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren dargestellt. Da aktuell der letzte Teilabschnitt im Baugebiet „Im Wolfshaus“ erschlossen wurde, hat sich der Gemeinderat bereits mit potentiellen Erweiterungsflächen beschäftigt und die Favorisierte der Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt. Im Verfahren wurde nun moniert, dass die Fläche für eine Eigenentwicklung (Forderung Regionalverband) zu groß sei und außerdem wichtige

Biotope innerhalb der Flächen liegen würde (was allerdings für alle potentiellen Flächen zutrifft).
Man ist sich einig, die beschlossene Fläche weiter zu verfolgen, aber auch Alternativen zu prüfen.